

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerzentrum Ehrenfeld - sozialkulturelles Zentrum e.V. hier: Wahl der Parteienvertreter in den Vorstand des Trägervereins

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	17.06.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld wählt gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 der Vereinssatzung

1. _____

2. _____

3. _____

(wird in der Sitzung formuliert)

in den Vorstand des Trägervereins „Bürgerzentrum Ehrenfeld – sozialkulturelles Zentrum e.V.“

Die Wahl erfolgt für den Zeitraum 18.06.2019 bis 17.06.2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Nach § 5 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 7 der Satzung des Trägervereins „Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. – sozialkulturelles Zentrum e.V.“ wählt die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ehrenfeld für einen Zeitraum von drei Jahren drei Vertreterinnen bzw. Vertreter der in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktionen in den Vorstand des Trägervereins.

Nach § 5 Absatz 4 Satz 3 der Vereinsatzung ist für die Wahl eine Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretung erforderlich.

Da die Wahlzeit der aktuell entsandten Parteienvertreter am 14.05.2019 geendet hat, ist eine neue Wahl erforderlich.

Anlagen